

Schachverband Württemberg e.V.
Verbandsspielleiter Carsten Karthaus



Das „Württemberg-Modell“

Das „Württemberg-Modell“



Das „Württemberg-Modell“

Antrag 1.: Nachmeldung und Jugendbretter

Antrag 1.1.: Sachstand

Der Übergang aus der Jugend in den Erwachsenenbereich wird zunehmend schwieriger. Die meisten Jugendlichen hören im Alter von 14 bis 18 Jahren wieder auf. Die langfristige Bindung muss verbessert werden.

Antrag 1.2.: Problematik

Neues Gestalten!

Wir wollen gezielt die Jugend fördern und die Bindung an den Schachverband frühzeitig einleiten. Wir wollen aber keinen neuen Zwang für die Vereine schaffen, Jugendliche aufzunehmen. Sondern wir wollen die Vereine fördern die Jugendliche in Ihren Mannschaftskämpfen frühzeitig mitspielen lassen. Wir halten das für wichtig, um die Mitglieder zu binden und die Jugend zu fördern.

Um die Jugendlichen aber nicht als Rettung gegen den Abstieg einzusetzen, soll auch hier das Thema Nachmeldungen eingeführt werden, sofern es noch nicht mit der Spielberechtigung beschlossen wurde.

Diese Regelung wurde auch von der 1. Bundesliga so eingeführt, um besondere Talente zu fördern. Wir wollen das erst einmal für die Ober- und Verbandsliga übernehmen. Das bietet einen Anreiz gute Jugendliche aufzustellen.

Antrag 1.3.: Votum

WTO § 9 – Mannschaftsmeldung (1)

Bisherige Fassung:

¹Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge.

Neue Fassung:

¹Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge. **(Kadersystem) ²In der Ober- und Verbandsliga können die Kader der Mannschaften um zwei weitere Ersatzspieler aufgestockt werden, wenn mind. 2 jugendliche Spieler (bis einschließlich 20 Jahre, Stichtag ist der 01. Januar im Jahr des Saisonbeginns. Die Teilnahmeberechtigung gilt für die gesamte Saison) in der Mannschaft gemeldet werden.**



Das „Württemberg-Modell“

Verbandspelausschuss am 08.11.2016

Abstimmung: **7** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **0** Enthaltungen.

Präsidium am 30.12.2016

Abstimmung: **3** Ja-Stimmen, **2** Nein-Stimmen, **3** Enthaltungen.

Erweitertes Präsidium am 04.02.2017

Abstimmung: **X** Ja-Stimmen, **X** Nein-Stimmen, **X** Enthaltungen.

WTO § 9 – Mannschaftsmeldung (2)

Bisherige Fassung:

¹Es dürfen nur solche Spieler gemeldet oder nachgemeldet werden, für die eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein vorliegt. ²Die Nachmeldung eines bislang nur in einer Mannschaft gemeldeten Ersatzspielers in eine weitere, rangniedere Mannschaft ist nicht möglich, wenn der Spieler in der anderen, ranghöheren Mannschaft schon mehr als dreimal nominiert (Erläuterung = auf dem Spielbericht notiert) wurde. ³Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. ⁴Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. ⁵Die Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. ⁶Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde der jeweiligen Klasse zulässig. ⁷Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft zu keiner Zeit mehr als 16 Spieler nominiert sein.

Neue Fassung:

¹Es dürfen nur solche Spieler gemeldet oder nachgemeldet werden, für die eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein vorliegt. ²Die Nachmeldung eines bislang nur in einer Mannschaft gemeldeten Ersatzspielers in eine weitere, rangniedere Mannschaft ist nicht möglich, wenn der Spieler in der anderen, ranghöheren Mannschaft schon mehr als dreimal nominiert (Erläuterung = auf dem Spielbericht notiert) wurde. ³Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. ⁴Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. ⁵Die



Das „Württemberg-Modell“

Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. ⁶Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde der jeweiligen Klasse, **aber maximal bis zum 31.12 der laufenden Saison** zulässig, **nach dem 31.12. ist eine Nachmeldung nur am letzten Brett möglich**. ⁷Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft zu keiner Zeit mehr als 16 Spieler nominiert sein, **mit Ausnahme von WTO § 9 (1) Satz 2.**

Antrag 1.4.: Abstimmungsergebnisse

Verbandspielausschuss am 08.11.2016

Abstimmung: **7** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen, **0** Enthaltungen.

Präsidium am 30.12.2016

Abstimmung: **5** Ja-Stimmen, **1** Nein-Stimmen, **2** Enthaltungen.

Die Erweiterung „**nach dem 31.12. ist eine Nachmeldung nur am letzten Brett möglich**“, wurde bei der Präsidiumssitzung ergänzt.

Erweitertes Präsidium am 04.02.2017

Abstimmung: **X** Ja-Stimmen, **X** Nein-Stimmen, **X** Enthaltungen.